

Amtsgericht Greifswald

Amtsgericht Greifswald PF 33 48, 17463 Greifswald

Amt Usedom-Nord - Gemeinde Mölschow

Möwenstraße 1 17454 Zinnowitz

N 9, FEB, 2024

Telefon: 03834 795-270 Telefax: 03834 795-266

Zimmer: N1.109 Sprechzeiten:

für Rückfragen:

Mo - Fr 09:00 Uhr - 12:00 Uhr sowie

Di 14:00 Uhr - 17:30 Uhr

Amt Usedom-Nord

E LVB HA KÄ OA BX EB GBH S

Ihr Zeichen

Bitte bei Antwort angeben Akten- / Geschäftszeichen 41 K 41/22

Datum 07.02.2024

Aushang Gemeindetafel

es wird gebeten, die Terminsbestimmung an der für amtliche Bekanntmachungen bestimmten Stelle (Gemeindetafel) bis einschließlich 10.04.2024 auszuhängen und den Vollzug mit untenstehendem Vordruck zu bestätigen.

Außerdem wird gebeten, auf der Terminsbestimmung den Zeitpunkt der Anheftung und der Abnahme zu vermerken und diese nach der Abnahme dem Gericht zurückzugeben.

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

- bitte nicht abtrennen -

An das

Amtsgericht Greifswald Domstraße 7A 17489 Greifswald



41 K 41/22

Bestätigung:

Datenschutzhinweise:

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten bei deren Verarbeitung durch die Justiz nach Artikel 13 und Artikel 14 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung finden sich auf der Internetseite des Gerichts www.Amtsgericht-Greifswald.de unter der Rubrik "Datenschutz".

Hausanschrift

Amtsgericht Greifswald Domstraße 7A 17489 Greifswald

Verkehrsanbindung

Gebäude vorhanden

Stadtbuslinien 1, 2 und 3 (Haltestelle Tierpark) Überlandverkehr (Bahnhof, 5 Haupteingang

Minuten Fußweg) Besucherparkplätze vor dem Nachtbriefkasten

Nachtbriefkasten befindet sich vor dem Kommunikation

Telefon: (03834) 795-0 Telefax: (03834) 795-232 Internet:

www.mv-justiz.de

Die übermittelte Terminsbestimmung wurde heute an der für amtliche Bekanntmachungen be-
stimmten Stelle (Gemeindetafel) d. Amt Usedom-Nord - Gemeinde Mölschow angeheftet und ver-
bleibt dort bis einschließlich 10.04.2024.

(Ort. Datum, Unterschrift)

Aktenzeichen: 41 K 41/22



Greifswald, 02.02.2024

Amtsgericht Greifswald

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung (Wiederversteigerung) soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Mittwoch, 10.04.2024	10:00 Uhr		Amtsgericht Greifswald, Domstraße 7A, 17489 Greifswald

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Fingetragen im Grundbuch von Mölschow

Gemarkung	Flur, Flur- Wirtschaftsart u. La-		Anschrift	m²	Blatt
	stück	ge			
Mölschow	2, 36/2	Gebäude- und Freiflä-	Hauptstraße 10	2.089	224
		che, Hauptstraße 10			

Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen):

Das Grundstück ist bebaut mit einem vollunterkellerten, eingeschosssigen Wohnhaus mit überwiegend ausgebautem DG, ca. 108 qm Wohnfläche.

Mölschow ist ein beschaulicher Ort auf der INSEL USEDOM und zeichnet sich durch die geringe Entfernung zur Ostseeküste und den Seebädern aus.;

Verkehrswert:

350.000,00€

Weitere Informationen unter www.zvg.com

Der Versteigerungsvermerk ist am 06.10.2022 in das Grundbuch eingetragen worden.

Be

Ba

ba

Gı

Er

Er

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären. Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Kmieciak Rechtspflegerin

> An Aushang angeheftet: von Aushang abgenommen:

Beglaubigt

Greifswald, 07.02.2024

Justizangestellte





Kurzexposé

Geschäfts-Nr. 41 K 41/22





Anschrift

Bewertungsobjekt

Baujahr

Aufteilung des Wohnhauses

baulicher Zustand

Gebäude- und Ausbaustandard

Grundstücksgröße

Wohnfläche

Ertrags-/Nutzungssituation

innerörtliche Lagequalität

Erschließung

Besonderheiten

17449 Mölschow, Hauptstraße 10

Wohnhausgrundstück, bebaut mit einem freistehenden Einfamilien-Wohnhaus (eingeschossig, unterkellert, DG überwiegend ausgebaut) und einem massiven Hofgebäude mit Garagenanbau

nach Eigentümerangaben 1952/54, Nebengebäude vermutlich zeitgleich errichtet

EG: drei Räume, Küche, Bad, Flur und Windfang

DG: zwei Räume, Kammer und Flur

mangelhafter baulicher Zustand, flächige Nässeschäden im gesamten Kellergeschoss mit entsprechenden Folgeschäden, Nässeschäden auch im Erd- und Dachgeschoss in unterschiedlicher Ausprägung, allgemeiner Renovierungsbedarf in allen Bereichen, wirtschaftlich überaltert

überwiegend einfach

2.089 m²

rd. 108 m²

durch einen der Alteigentümer bewohnt (nach dessen Angaben Mietvertrag vorhanden; Objekt steht allerdings unter Zwangsverwaltung; ZV hat keine Kenntnisse über Mietvertrag; Mietzahlungen an ZV werden nicht geleistet)

mittlere bis gute Wohnlage

Wohnhausgrundstück mit Abwasser-, Trinkwasser- und Stromanschluss; öffentliche Zuwegung zum Grundstück vorhanden

gesamtes Grundstück liegt im Geltungsbereich der örtlichen Klarstellungssatzung

Verkehrswert/ Marktwert (lastenfrei/unbelastet)

zum Stichtag 03.08.2023: 350.000 €

(entspricht rd. 3.241 € pro m² WF)

Es wird gebeten, von direkten Rückfragen an den Sachverständigen abzusehen. Die Einsichtnahme in das vollständige Sachverständigengutachten wird potentiehen. Biet- bzw. Kaufinteressenten grundsätzlich empfohlen. Gutachtenkopien sind ausschließlich über das verfahrensführende Amtsgericht zu erhalten.

Ergänzende Angaben zum Grundstück (Geschäfts-Nr. 41 K 41/22)

- Verdacht auf ökologische Altlasten nein
- zuständiger Kaminkehrer Mike Grüneberg, Friedrichstraße 11, 17438 Wolgast (Quelle: http://www.schomsteinfeger-mv.de/datenbank/suche.php)
- Mieter/Pächter
 nach eigenen Angaben beim Besichtigungstermin: Werner Martin

Der Mietvertrag hat nicht vorgelegen. Dem zuständigen Zwangsverwalter liegen keine Hinweise auf das Bestehen eines Mietvertrags vor (schriftliche Auskunft vom 28.08.2023). Mietzahlungen für die Nutzung des Objektes werden nicht geleistet.

- Wohnpreisbindung gem. § 17 WoBindG keine Bindung
- Gewerbebetrieb wird nicht geführt
- Zubehör des Grundstückes (vgl. §§ 55a ZVG 1120, 97 ff. BGB) nicht vorhanden
- Energiepass nicht vorhanden
- Verdacht auf Hausschwamm
 im besichtigten Bereich kein Verdacht auf etwaigen Befall
- Bodenordnungsverfahren nein

Hinweis: Die übrigen Angaben (Verkehrs- und Geschäftslage, baulicher Zustand, baubehördliche Beschränkungen) sind bitte direkt dem Gutachten zu entnehmen.

Die Bekanntmachung erfolgte am 02.04.2024 im Internet unter der Website "www.amtusedomnord.de".

Veröffentlicht: 02.04.2024 gez. Lachnit